

# Recht haben

## Klimaschutz ist ein Menschenrecht



Foto: Archiv

Von Andreas Kaufmann

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällt jüngst ein wohl als historisch zu bezeichnendes Urteil gegen die Schweiz. Das Gericht in Straßburg gab einer Gruppe von Schweizer Senior:innen recht: Die Schweiz verstößt gegen Menschenrechte, weil sie zu wenig gegen den Klimawandel tut. Das Gericht hielt fest, dass die Schweiz bei der Schaffung des innerstaatlichen Rechtsrahmens für Klimaschutz kritische Lücken aufweist und ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Besonders ist zudem, dass diesen Fall die »große Kammer« des EGMR, bestehend aus 17 Richter:innen, entschieden hat. Folge ist, dass das Urteil sofort verbindlich und nicht weiter anfechtbar ist. Das Gericht leitete das verletzte Recht auf Klimaschutz aus Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) ab. Konsequenz ist, dass dieses »Recht auf Klimaschutz« nun auch für Österreich und die anderen EU-Ländern gilt.

Es wird also Ernst mit dem Klimaschutz. Dieses Klimaurteil wirft aber auch die Frage auf, wer künftig über die Klimapolitik entscheidet. Die Regierungen oder die Gerichtsbarkeit? Das »Eis scheint gebrochen«, »die Büchse der Pandora« (Klimaklagen) ist geöffnet. Die Versuchung liegt nahe, nun gegen alle Klimasünder und -sünder blind(grün)lings klageweise vorzugehen. Umso mehr ist es aus meiner Sicht geboten, jetzt maßgerecht, nachhaltig, vorzugehen. Es soll nicht nur Rücksicht auf die Umwelt isoliert, sondern in einer Gesamtschau betrachtet, auch auf die Wirtschaft allgemein, die Arbeitsplätze und die Überlebensfähigkeit der Unternehmen genommen werden. Mit dem richtigen Augenmaß könnte gerade die Nachhaltigkeit zur Stärkung des inländischen und europäischen Wirtschaftsstandortes Positives beitragen. Das vorliegende Urteil ist aus meiner Sicht keineswegs ein Selbstläufer für künftige Umweltklagen. Relativ gleichzeitig ergingen zwei weitere Urteile im Zusammenhang mit Klimaschutz.

Die Klimaklage eines ehemaligen Bürgermeisters eines französischen Küstenortes wies der EGMR zurück. Ihm fehle die Opfer-eigenschaft (rechtliche Bedingung für Individualklagen vor dem EGMR), weil er aktuell nicht in Frankreich lebte. Auch die Klage von sechs portugiesischen Jugendlichen wurde abgelehnt, weil die Kläger den Gerichtsweg in ihrem Heimatland nicht ausgeschöpft hatten, so die Begründung. Die Jugendlichen zogen wegen der verheerenden Waldbrände sofort vor den EGMR.

Fazit, der Klimaschutz ist ein Menschenrecht. ■

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz. Er ist spezialisiert auf Bau-, Immobilien-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsrecht.  
ak-anwaltskanzlei.at



Foto: Fischer

Landeshauptmann Christopher Drexler und VP-Klubobfrau Barbara Riener geht es bei der Erhöhung des Wohn- und Heizkostenzuschusses um eine treffsichere Abmilderung der Teuerungsfolgen.

## Wohn- und Heizkostenzuschuss: 100 Euro plus

Die Steiermark stockt den Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes um 100 Euro auf insgesamt 500 Euro auf. Nicht weniger als 86.358 Haushalte in der Steiermark haben in den vergangenen Monaten 400 Euro Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes erhalten. Dieser Betrag wird nun nochmals um 100 Euro aufgestockt.

Landeshauptmann Christopher Drexler sieht darin eine wichtige treffsichere Abmilderung der Folgen der Inflation: »Mit der beschlossenen Erhöhung wirken wir der Teuerung ein weiteres Stück weit entgegen und greifen jenen unter die Arme, die es am dringendsten brauchen.« Auch ÖVP-Klubobfrau Barbara Riener ist erfreut: »Es ist mir besonders wichtig, dass mit dieser Maßnahme vielen besonders Betroffenen unbürokratisch und rasch geholfen werden konnte! Mit diesen zusätzlichen 100 Euro werden die Menschen in der Steiermark auch dieses Jahr unterstützt.«

Anspruchsberechtigt waren Bezieherinnen und Bezieher von Sozial- oder Wohnunterstützung beziehungsweise jene Haushalte in der Steiermark, die ein Jahresnettoeinkommen von 40.045 Euro nicht überschritten haben, das sind in Summe rund 400.000 Betroffenen in der Steiermark. »Wir haben den Kampf gegen die Teuerung von Anfang an aktiv aufgenommen. Gemeinsam werden wir auch weiter unterstützen, weil das Leben in so vielen Bereichen um so viel herausfordernder und teurer geworden ist. Es ist unsere Aufgabe, weiterhin alles zu unternehmen, damit keine Steirerin und kein Steirer zurückgelassen wird«, erklärt Riener abschließend.

Um leistbares Wohnen sicherzustellen, hat die steirische Landesregierung in den vergangenen Monaten eine Reihe an Maßnahmen gesetzt und dafür in Summe rund 140 Millionen Euro in die Hand genommen. ●